

# Amtliche Bekanntmachung

## **Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 für die Strafkammer am Landgericht Bonn und die Schöffengerichte bei den Amtsgerichten Bonn, Euskirchen, Siegburg und Waldbröl**

Die Gemeinde Ruppichteroth hat dem Amtsgericht Siegburg für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 Vorschläge von Personen zu unterbreiten, die zur Übernahme dieses Amtes bereit und geeignet sind.

Das Schöffenamnt ist ein Ehrenamt und kann nur von Deutschen wahrgenommen werden.

Personen, die bereit sind, ein Schöffenamnt zu übernehmen und für die Aufnahme in die von mir zu erstellende Vorschlagsliste in Frage kommen, werden gebeten, sich umgehend **-spätestens bis zum 31.05.2023-** beim Ordnungsamt der Gemeinde Ruppichteroth, Zimmer 101, unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasse zu melden oder ihre Bewerbung mit folgenden Angaben schriftlich vorzulegen:

- Familienname,
- Geburtsname, wenn er anders als der Familienname lautet,
- Vorname,
- Geburtsort,
- bei kreisangehörigen Orten in der Bundesrepublik Deutschland mit Angabe des Kreises, bei nicht in der Bundesrepublik Deutschland gelegenen Orten mit Angabe des Landes,
- Geburtstag,
- Beruf und
- Anschrift mit Postleitzahl, Ort, Straße und Hausnummer.

Ein Bewerbungsformular kann unter [www.ruppichteroth.de](http://www.ruppichteroth.de) heruntergeladen werden.

Nach den Vorschriften des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) in der z.Zt. gültigen Fassung können in die dem Amtsgericht vorzulegende Vorschlagsliste nicht aufgenommen werden,

- a) Personen, die nach Kenntnis der Gemeinde gemäß § 32 GVG zum Schöffenamnt unfähig sind, nämlich:
  1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind,
  2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.
- b) Personen, die gemäß § 33 GVG aus persönlichen Gründen nicht zum Schöffenamnt berufen werden sollen, nämlich:
  1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden,
  2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden,

3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen,
  4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind,
  5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind,
  6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.
- c) Personen, die gemäß § 34 GVG aus beruflichen Gründen nicht zum Schöffenamtsberufen werden sollen, nämlich:
1. die Bundespräsidentin bzw. der Bundespräsident,
  2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung,
  3. Beamtinnen und Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können,
  4. Richterinnen und Richter, Beamtinnen und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notarinnen und Notare, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte,
  5. gerichtliche Vollstreckungsbeamtinnen und -beamte, Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelferinnen und -helfer,
  6. Religionsdienerinnen und -diener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind.
- d) Personen, die gemäß § 44a des Deutschen Richtergesetzes (DRiG) nicht zum Schöffenamtsberufen werden sollen, nämlich diejenigen, die
1. gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben oder
  2. wegen einer Tätigkeit als hauptamtliche/r oder inoffizielle/r Mitarbeiterin oder Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Sinne des § 6 Abs. 4 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes vom 20. Dezember 1991 oder als diesen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern nach § 6 Abs. 5 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes gleichgestellte Personen für das Amt eines ehrenamtlichen Richters nicht geeignet sind.

Ruppichteroth, den 16. Januar 2023  
Der Bürgermeister

Mario Loskill

## **Rathaus - Info**

### **Neue Standorte für Schadstoff- und Elektro-Kleineteile-Mobil in der Gemeinde Ruppichteroth ab 2023**

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ab 2023 finden Sie das Schadstoff- und das Elektro-Kleineteile-Mobil an folgenden Standorten:

#### Ruppichteroth

- In der Schleeharth (am Bröltal-Bad)
- Dr.-Herzfeld-Straße (Parkplatz am Sportplatz bis zur Fertigstellung der Bröltalhalle; danach wieder auf dem Parkplatz der Bröltalhalle)

#### Schönenberg

- Zur Bröltal-Arena (Parkplatz am Sportplatz)

#### Winterscheid

- Hauptstraße (Parkplatz am Sportplatz)

Die Abfuhrtermine entnehmen Sie bitte dem Abfallkalender 2023 oder der RSAG-Homepage unter [www.rsag.de/abfallkalender/](http://www.rsag.de/abfallkalender/)

Ruppichteroth, den 16.01.2023

Ihr Bürgermeister

In Vertretung:

Gabriele Wörner

## Infoveranstaltung Agri-Photovoltaik

Agri-Photovoltaik (Agri-PV) bezeichnet ein Verfahren zur gleichzeitigen Nutzung landwirtschaftlicher Flächen für die Nahrungs-, Futtermittelproduktion und die PV-Stromerzeugung. Diese Doppelnutzung erhöht die Effizienz der Flächennutzung.

Zum Thema Agri-PV veranstaltet das interkommunale Klimaschutzmanagement der vier Klimakommunen Lohmar, Much, Ruppichteroth und Windeck seine zweite Infoveranstaltung am

**Montag, den 6. Februar 2023**, 18:00-19:30 Uhr  
in Lohmar-Ort (Ratssaal, Rathausstraße 4).

Weitere **Informationen** und **Anmeldung** bei: Dirk Schulz (Klimaschutzmanager Lohmar, Much, Ruppichteroth, Windeck), Mail: [Klima@lohmar.de](mailto:Klima@lohmar.de), Tel.: 02246 15 379

**Klima**  **kompakt**  
*Meine Region macht sich stark*



©Next2Sun



Die Gemeinde Much, Rhein-Sieg-Kreis (14.800 Einwohner)  
sucht ab sofort eine/n

## **Mitarbeiter/in (m/w/d) im Bereich der Interkommunalen Gemeindekasse Much-Ruppichteroth**

für den Fachbereich „Zentrale Dienste und Finanzen“. Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle mit 39 bzw. 41 Wochenstunden.

Much liegt in einer malerischen Hügellandschaft, mit 114 Ortschaften, Einzelhöfen und Weilern auf einer Fläche von 78 qkm. Verkehrsgünstig 30 km nordöstlich von Bonn und 36 km östlich von Köln, nahe der Grenze zum Oberbergischen Kreis. Die Autobahn A 4 Köln/Olpe mit den Anschlussstellen Overath und Bielstein ist nur 10 km entfernt.

Das Hauptaugenmerk wird auf der Vollstreckung im Außen- und Innendienst liegen und das Gemeindegebiet von Much und Ruppichteroth umfassen. Im Wesentlichen besteht das Aufgabengebiet aus:

- Fertigung von Vollstreckungsankündigungen und Zahlungsaufforderungen sowie Überwachung des Zahlungsverkehrs,
- persönliches Aufsuchen der Schuldner im Rahmen des Vollstreckungsaußendienstes, ggfs. inkl. Durchführung von Pfändungen vor Ort,
- Durchführung von Vollstreckungsmaßnahmen im Innendienst (bspw. Durchführung von Konto-, Lohn-, Mietkautionspfändungen).

Eine spätere Änderung oder Erweiterung des Aufgabengebietes bleibt vorbehalten.

Erwartet wird eine abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r im kommunalen Bereich oder die Laufbahnbefähigung für die Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt sowie Eigenverantwortung, Konfliktlösungsfähigkeit und Entscheidungsfähigkeit. Praktische Erfahrungen im vorgenannten Aufgabengebiet sind wünschenswert. Der sichere Umgang mit den gängigen Microsoft Office Produkten wird erwartet. Die Fahrerlaubnis der Klasse B und die Nutzung des eigenen Fahrzeugs gegen entsprechende Kostenerstattung gem. Landesreisekostengesetz NRW sowie die Bereitschaft zu Arbeiten außerhalb der normalen Dienstzeiten wird vorbehaltlos vorausgesetzt.

Die Gemeinde Much bietet eine individuelle Eingruppierung bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen und bis zu A8 LBesG NRW/EG 9a TVöD. Ferner besteht ein vielseitiges Fort- und Weiterbildungsangebot sowie ein Gesundheitsmanagement für die Beschäftigten bei familienfreundlichen Arbeitsbedingungen.

Ein ehrenamtliches Engagement in einer ortsansässigen Hilfsorganisation (bspw. Freiwillige Feuerwehr) wird im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten gerne gesehen und nach Möglichkeit unterstützt. Die Gemeinde Much fördert die Gleichstellung aller Menschen (m/w/d) und begrüßt deshalb

Die Rücksendung von Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, wenn der Bewerbung ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt wird.

Bewerbungen unabhängig von deren ethnischer, kultureller oder sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität ausdrücklich.

Für weitere Informationen zur Stelle steht Ihnen der Leiter des Fachbereichs 1, „Zentrale Dienste und Finanzen“, Herr Christopher Salaske, (Telefon 02245 68-17, E-Mail: christopher.salaske@much.de) zur Verfügung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte senden Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen in einem zusammenhängenden PDF-Dokument mit max. 50 MB, unter Angabe der Kennziffer „150“ an [bewerbung@much.de](mailto:bewerbung@much.de) oder postalisch an Gemeinde Much, Personalamt, z.Hd. Herrn Stamm, Hauptstraße 57, 53804 Much, Bewerbungsschluss ist der 27.01.2023.

Die Rücksendung von Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, wenn der Bewerbung ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt wird.